

Reichsgesetzblatt

für die

im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

CXIX. Stück. — Ausgegeben und versendet am 21. December 1902.

Inhalt: № 232. Erlaß, betreffend die Hinausgabe der Banknoten zu 1000 K und die Einziehung der Banknoten zu 1000 fl. ö. W.

232.

**Erlaß des Finanzministeriums vom
11. Dezember 1902,**

**betreffend die Hinausgabe der Banknoten zu
1000 K und die Einziehung der Banknoten
zu 1000 fl. ö. W.**

Die Österreichisch-ungarische Bank wird, wie aus der angeschlossenen Kundmachung zu ersehen ist, am 2. Jänner 1903 mit der Hinausgabe der Banknoten zu 1000 K, welche die Firma der „Österreichisch-ungarischen Bank“ und das Datum vom 2. Jänner 1902 tragen, beginnen.

Gleichzeitig wird die Österreichisch-ungarische Bank die jetzt im Umlaufe befindlichen Banknoten zu 1000 fl. ö. W. mit dem Datum vom 1. Mai 1880 einberufen und einziehen.

Auf Grund des Art. 89 der Statuten der Österreichisch-ungarischen Bank, R. G. Bl. Nr. 176 ex 1899, haben die Regierung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder und die Regierung der Länder der ungarischen Krone im Einvernehmen mit dem Generalrate der Österreichisch-ungarischen Bank festgesetzt, daß die Einziehung der bezeichneten Noten nach den in der erwähnten Kundmachung der Österreichisch-ungarischen Bank enthaltenen Bestimmungen zu erfolgen habe.

Böhm m. p.

Kundmachung

wegen Hinausgabe der Banknoten der Österreichisch-ungarischen Bank zu 1000 Kronen mit dem Datum vom 2. Jänner 1902, und wegen Einziehung der Banknoten zu 1000 fl. österr. Währung mit dem Datum vom 1. Mai 1880.

Am 2. Jänner 1903 wird die Österreichisch-ungarische Bank bei ihren Hauptanstalten in Wien und Budapest, sowie bei sämtlichen Filialen mit der Hinausgabe der Banknoten zu 1000 Kronen mit dem Datum vom 2. Jänner 1902 beginnen.

Die Beschreibung dieser neuen Banknoten wird im Anhange zu dieser Kundmachung veröffentlicht.

Die jetzt im Umlaufe befindlichen Banknoten zu 1000 fl. österr. Währung mit dem Datum vom 1. Mai 1880 werden einberufen und eingezogen.

Die Regierung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder und die Regierung der Länder der ungarischen Krone haben diesfalls im Einvernehmen mit dem Generalrate der Österreichisch-ungarischen Bank Folgendes festgesetzt:

1. Die gegenwärtig im Umlaufe befindlichen Banknoten zu 1000 fl. österr. Währung mit dem Datum vom 1. Mai 1880 werden bei den Haupt- und Zweiganstalten der Österreichisch-ungarischen Bank bis 30. Juni 1904 im Wege der Zahlung und Berwechslung angenommen.

2. Vom 1. Juli bis 31. Dezember 1904 werden diese Banknoten zwar noch bei den Hauptanstalten der Österreichisch-ungarischen Bank in Wien und Budapest im Wege der Zahlung und Berwechslung, bei den übrigen Bankanstalten aber nur mehr im Wege der Berwechslung angenommen.

3. Vom 1. Jänner 1905 angefangen werden die einberufenen Banknoten zu 1000 fl. österr. Währung mit dem Datum vom 1. Mai 1880 von der Österreichisch-ungarischen Bank nicht mehr in Zahlung genommen, so daß mit dem 31. Dezember 1904 die letzte Frist für die Einziehung dieser Banknoten gegeben ist.

Von diesem Zeitpunkte an werden diese einberufenen Banknoten nur noch bei den Hauptanstalten der Österreichisch-ungarischen Bank in Wien und Budapest im Wege der Verwechslung angenommen.

Bei den Zweiganstalten wird vom 1. Jänner 1905 angefangen die Vergütung für solche Banknoten nur mehr über besonderes Ansuchen mit Bewilligung des Generalrates der Österreichisch-ungarischen Bank geleistet.

Zur Erwirkung dieser Bewilligung sind die zu vergütenden Noten bei den Zweiganstalten mittels Konsignation einzureichen.

Nach dem 31. Dezember 1910 ist die Österreichisch-ungarische Bank nicht mehr verpflichtet (Artikel 89 der Statuten), die einberufenen Banknoten zu 1000 fl. österr. Währung vom 1. Mai 1880 einzulösen oder umzuwechseln.

Wien, 13. Dezember 1902.

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK.

Biliński

Gouverneur.

Wolfrum

Generalrat.

Pranger

Generalsekretär.

(Anhang.)

Beschreibung der Tausendkronen-Banknote der Österreichisch-ungarischen Bank vom Jahre 1902.

Die Noten der Österreichisch-ungarischen Bank zu 1000 Kronen vom 2. Jänner 1902 haben ein Format von 192 Millimetern Breite und 128 Millimetern Höhe und zeigen auf dem ohne Wasserzeichen hergestellten Papier einen Doppeldruck einerseits mit deutschem, andererseits mit ungarischem Texte.

Das eigentliche 185 Millimeter breite und 120 Millimeter hohe, in blauer Farbe gedruckte Notenbild ist von einem rechteckigen mit guillochierten Rosetten gefüllten Rahmen gleicher Farbe umgeben.

Dieser Rahmen trägt in der linken oberen und unteren Ecke je einen freisunden, stilisierten Rosenkranz, in dessen Innerem auf einer zarten, in hellgrünem Untergrunde ruhenden blauen Guilloche die Ziffern „1000“ dunkel mit hellgrüner Umrandung stehen.

Auf der rechten Hälfte der Note erscheint auf einem im Charakter des Rahmens gehaltenen Bilde in eiförmigem Ausschnitt ein idealer Frauenkopf, dessen dunkles Haupthaar rechtsseitig Weinlaub mit Traube, linksseitig Rosen schmücken. Dieses Bildnis umgeben Festons und Rosenguirlanden, welche letztere oberhalb des Kopfes einen ovalen Kranz bilden, der die Ziffern „1000“ in gleicher Ausstattung wie oben beschrieben trägt.

Die linksseitige Notenhälfte der deutschen Bildseite zeigt oben inmitten den stilisierten kaiserlich österreichischen Adler, rechts und links flankiert von den in acht verschiedenen Landessprachen wiedergegebenen Bezeichnungen des Nennwertes der Note, d. i. Tausend Kronen, in folgender Anordnung:

links die Worte:	rechts die Worte:
TISÍC - KORUN	TISOČ - KRON
TYSIĄC - KORON	HILJADA - KRUNA
ТИСЯЧ - КОРОН	ХИЛ'АДА - КРУНА
MILLE - CORONE	UNA - MIE - COROANE

Jede dieser Wortgruppen, oben und unten von einer ornamentierten kurzen Leiste eingeschlossen, bildet eine quadratische Figur.

Auf der ungarischen Seite ist an Stelle des kaiserlich österreichischen Adlers das Wappen der Länder der ungarischen Krone und an Stelle der verschiedenen sprachigen Wertbestimmung dieselbe nur in ungarischer Sprache mit den Worten „Ezer korona“, und zwar rechts und links innerhalb gleichgroßer Quadrate wie die vorherbeschriebenen angebracht.

Unter dem Adler, respektive ungarischen Wappen ist die Textschrift der Noten gestellt, in welcher die Worte: „Tausend Kronen“, beziehungsweise „Ezer korona“ auf einem dreieckigen Ornamente in großen dunklen Buchstaben, flankiert von zwei quadratischen Ornamenten, besonders hervorgehoben sind.

Am untersten Rande des Innenraumes, unter der Firmazeichnung, steht auf der deutschen wie ungarischen Seite die Strafbestimmung: „Die Nachmachung der Banknoten wird gesetzlich bestraft“, beziehungsweise „A bankjegyek utánzása a törvény szerint büntetetik“.

Der Untergrund in bräunlicher Farbe stellt innerhalb des Rahmens einen in Reliefmanier gravierten Fond dar, welcher sich auf beiden Bildseiten über den Adler, beziehungsweise über das Wappen der Länder der ungarischen Krone hin in einem dunkleren, mehr grünlichem Bilde bis zum unteren Rande des Schriftfeldes zieht, den obgedachten idealen Frauenkopf aber freiläßt.

Die Serienbezeichnung ist auf der deutschen, die Nummernbezeichnung auf der ungarischen Bildseite der Note in roter Farbe, und zwar rechts und links von den bezüglichen Landeswappen zwischen dem in quadratischer Form wiedergegebenen Nennwerte der Note und dem Notentext angebracht.

Der Wortlaut des Notentextes samt Firma-
zeichnung lautet auf der deutschen Seite:

„Die Oesterreichisch-ungarische Bank zahlt gegen
diese Banknote bei ihren Hauptanstalten in Wien und
Budapest sofort auf Verlangen.

Tausend Kronen

in gezeiglichem Metallgelde. Wien, 2. Jänner 1902.

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK.

Biliński

Gouverneur.

Otto Wolfrum

Generalrat.

Pranger

Generalsekretär.“

auf der ungarischen Seite:

„Az Osztrák-magyar bank e bankjegyért
bárki kívánására azonnal fizet bécsi és budapesti
főintézeteinél

Ezer korona

törvényes ércpénzt. Bécs, 1902. január 2-án

OSZTRÁK-MAGYAR BANK.

Biliński

kormányzó.

Deutsch

főtanácsos.

Pranger

vezértitkár.“

Wien, im Dezember 1902.